

**Bürgerversammlung  
in Luisenthal**

Die Stadt Völklingen lädt für Dienstag, den 10. Juli, zu einer Bürgerversammlung in den Stadtteil Luisenthal ein. Die Versammlung, zu der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, beginnt um 18.30 Uhr in der Kaffeeküche des ehemaligen Bergwerks Luisenthal in der Parkstraße. Von der Stadtverwaltung wird auch Bürgermeister Wolfgang Bintz anwesend sein. Auf der Tagesordnung stehen alle aktuellen Fragen zum Stadtteil Luisenthal.

**Kundenservice am  
5. Juli geschlossen**

Aufgrund einer internen Veranstaltung bleiben der Kundenservice und die Debitorenbuchhaltung der Stadtwerke Völklingen am Donnerstag, 5.7.2012, geschlossen. Ab 6.7.2012 ist der Kundenservice zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Öffnungszeiten Kundenservice: Montag bis Donnerstag von 7 bis 15 Uhr, Freitag von 7 bis 12 Uhr. Öffnungszeiten Debitorenbuchhaltung: Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Mittwoch von 13 bis 15 Uhr.

**Stadtteiltreff schließt  
für vier Wochen**

Während der diesjährigen Sommerferien ist der Stadtteiltreff in der Bismarckstraße 20 vom 16. Juli bis einschließlich 10. August 2012 geschlossen. Die Sprechstunde der Stadtteilmütter Völklingen, dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr im Stadtteiltreff, findet dagegen statt.

**ADAC Saarland Classic Cup  
gastiert in Völklingen**

Am 15. Juli 2012 wird Völklingen zur Oldtimer-Hochburg. Das rollende Oldtimermuseum des ADAC Saarland Classic Cup hält ab ca. 14.30 Uhr Einzug. Zuerst wird an der Völklinger Hütte gestoppt, bevor alle Teilnehmer mit ihren Fahrzeugen auf dem Rathausplatz präsentiert werden. Es sind alle Bewohner und Interessierte herzlich eingeladen.

**Schiffsfahrten  
mit der Frohsina**

Am Sonntag, 15. Juli 2012, wird das Fahrgastschiff „Frohsina“ im Rahmen seiner Tagesfahrten ab Völklingen um 13.30 Uhr in Wehrden anlegen. Abfahrt nach Saarlouis-Lisdorf ist um 14 Uhr. Rückkehr nach Völklingen ist gegen 16.55 Uhr. Des Weiteren wird ab 17 Uhr eine einstündige Fahrt zur Schleuse Burbach und zurück angeboten. Karten für diese Fahrten können in der Tourist-Information in der Poststraße 1 (Tel. 06898/13-2800) zum Sonderpreis von sechs Euro pro Person erworben werden. Kinder bis drei Jahre sind frei.

**IMPRESSUM**

Völklinger Stadtnachrichten  
Herausgeber: Stadt Völklingen  
Oberbürgermeister Klaus Lorig  
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel  
übernimmt die Redaktion keine Haftung.

# Investition in die Zukunft

## Lorig stellt Völklinger Meeresswasserfischzucht in Berlin vor

Gemeinsam mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) hatte der Bundespräsident zur vierten Woche der Umwelt in den Park von Schloss Bellevue eingeladen und führte damit die Tradition der Präsentation von zukunftsweisenden Umweltprojekten fort. Mit dabei in Berlin war auch Oberbürgermeister Klaus Lorig sowie der Forschungsbereich Aquakultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), der die Zukunftstechnik der Aquakultur vorstellte.

Im Rahmen des Forums „Aquakultur weltweit im Fokus“ stellte Oberbürgermeister Klaus Lorig dem interessierten Fachpublikum das Projekt der Völklinger Meeresswasserfischzuchtanlage vor. Dabei nannte der Völklinger Rathauschef das Projekt zukunftsweisend und beispielgebend. Mit dieser in Völklingen in die Praxis umgesetzten Technik werde in Zukunft ein neues Kapitel der Meeresswasserfischzucht aufgeschlagen. Lorig wörtlich: „Mit unserer Entscheidung für die nachhaltige kreislaufgeführte Aquakultur bauen wir einen Wirtschaftsbereich aus, der in Form einer Lebensmittelindustrie weltweit präsent ist. Mit der Aquakultur von Seefischen – davon sind wir überzeugt – haben wir ein Alleinstellungsmerkmal und erreichen eine Diversifizierung,



Oberbürgermeister Klaus Lorig (links) und Stadtwerke-Geschäftsführer Jochen Dahm (2. von links) gemeinsam mit Umweltminister Peter Altmaier (2. von rechts) und Professor Dr. Uwe Waller (rechts)  
Foto: swv

die uns auf den Märkten weitere Chancen eröffnet.“ Ebenso argumentierte Professor Waller, der das Forum leitete und auch das Verbundprojekt „NATUR – Nachhaltige Aquakultur in Kreislaufsystemen“ vorstellte, das im Institut für Physikalische Prozesstechnik der HTW in Zusammenarbeit mit der Meeresswasserfischzucht Völklingen entwickelt wurde. Er sagte, „Durch die enge Zusammenarbeit von Biologen und Ingenieuren an der HTW werden im Saarland neue Technologien entwickelt, die entscheidend die Entwicklung der

Aquakultur hier und weltweit beeinflussen werden.“ Dass diese interdisziplinäre Arbeit an der HTW einmalig in Deutschland ist, zeigte Professor Dr. Wolfgang Cornetz, der Rektor der HTW, im Rahmen des Forums auf. Die erfolgreiche Umsetzung ist aber nur in Zusammenarbeit mit Technologieunternehmen möglich, wie Dr. Wecker, Geschäftsführer der neomar, die in Völklingen an der Realisierung der Meeresswasserfischzucht arbeitet, im Forum ausführte. Das Interesse am Forum war breit und die Resonanz groß. Moderne, umweltfreundliche

Technik ist für die Entwicklung vieler Wirtschaftsbereiche notwendig. Das Völklinger Projekt Fischzucht ist weltweit einmalig im Bereich der Aquakultur, einem Wirtschaftsbereich, dem aufgrund nicht nachhaltiger Nutzung der Meeresswasserbestände besondere Bedeutung zukommt. Aus diesem Blickwinkel ist Völklingen heute schon ein wichtiger Ausbildungs- und Forschungsstandort. Das Projekt „NATUR“ ist auch nach der Woche der Umwelt wichtig und richtig, für das Saarland, in Deutschland und weltweit.

# Neue Dachmarke

## Völklinger Stadtwerke überraschen mit neuem Signet

Die Stadtwerke Völklingen geben sich ein neues Gesicht. Auf dem Völklinger Saarfest haben sie zum ersten Mal die neue Dachmarke „my Stadtwerk“ präsentiert. Den meisten Besuchern des Festes war sofort klar, wer hinter dem neuen Signet steckt.

„Are you ready, Attention, Go“ lautete dieses Jahr nicht nur das Startkommando für die Drachenboote, sondern auch für die neue Dachmarke der Stadtwerke Völklingen, die auf dem Völklinger Saarfest zum ersten Mal vorgestellt wurde.

Die Stadtwerke haben mit einer neuen, veränderten Marke überrascht. Grund für diese Umstellung ist die mangelnde Wahrnehmbarkeit und die schwierige Zuordnung der einzelnen Logos zu den Gesellschaften. Jede Gesellschaft des Konzerns wurde bisweilen mit einem separaten Logo und einer eigenen Farbgebung beworben. „Unsere bisherigen Logos sind zwar schön und auch immer noch zeitgemäß, fallen aber auf Werbeflächen und bei Marketingaktionen nicht genug auf. Wir haben gemeinsam mit unserer Agentur



So sieht das neue Signet der Völklinger Stadtwerke aus

eine Dachmarke entwickelt, mit der wir zukünftig fast alle Gesellschaften bewerben werden“, sagt Oberbürgermeister Klaus Lorig, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH. Die Werbewirkung kann durch die Einführung einer einheitlichen Dachmarke um ein Vielfaches gesteigert werden. „Bei der Kreation unserer Wort-Bildmarke haben wir uns von unseren Kunden inspirieren lassen. Zufriedene und überzeugte Kunden nennen Unternehmen, wenn sie über sie sprechen als die ihri-

gen. Daher haben wir uns erlaubt, unsere Kunden zu zitieren und vor „Stadtwerk“ das „my“ gesetzt. Wir haben die englische Schreibweise gewählt, da uns das saarländische „mei“, was in seiner Bedeutung identisch mit dem englischen „my“ ist, zu dialektisch vorkam“, erläutern Jochen Dahm und Herbert Henner, Geschäftsführer und Prokurist der Stadtwerke Völklingen Holding GmbH. Die Umstellung auf die neue Dachmarke wird über mindestens ein Jahr in mehreren Stufen vollzogen. „Aus Kostengründen wollen wir keinen harten Bruch, sondern eine schrittweise Einführung, wenn neue Anschaffungen anstehen“, so die Geschäftsführung Dahm und Henner weiter.

Auf lange Sicht lassen sich durch die Einführung einer Dachmarke Werbekosten sparen. Auf Werbegeschenken, Plakaten, Anzeigen und Broschüren wird zukünftig nur noch die neue Dachmarke erscheinen, nicht mehr die Logos der einzelnen Gesellschaften. Hierdurch können größere Stückzahlen disponiert werden, was zu günstigeren Stückpreisen führt.



Auch sie werben mit dem neuen Signet: die Drachenbootmannschaft „my stadtwerk“ der Völklinger Stadtwerke  
Fotos: swv


**HEUTE**
**Festival**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Jahren sind unsere City Open-Airs in unserer Innenstadt wahre Besuchermagnete. Als Bestandteil unseres Völklinger Kulturprogramms haben sie sich inzwischen fest etabliert und haben in dem Terminplaner der Völklinger, aber auch vieler Besucherinnen und Besucher von außerhalb unserer Stadtgrenzen ihren festen Platz.

Der Zuspruch dieser Konzerte ist auch deshalb erstaunlich, weil er Jahr für Jahr weiter ansteigt. Tausend und mehr Musikfreunde im Pfarrgarten sind keine Seltenheit, sondern inzwischen eher die Regel.

Auch in diesem Jahr hat der Verein Kulturgut und die Stadtverwaltung mit Unterstützung der Stadtmarketinggesellschaft GWIS wieder ein tolles und musikalisch anspruchsvolles Programm auf die Beine gestellt. Am 5. Juli wird es endlich losgehen. Und ab dann jede Woche donnerstags.

Die Besucher wie auch die Musiker können sich also in Völklingen auf ein Sommerfestival der bunten Töne freuen. Der Sommer kann jetzt also kommen – auch musikalisch.

Ihr

Klaus Lorig  
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

# City Open-Airs 2012

## Der Festivalsommer geht in die nächste Runde

Der Verein Kulturgut Völklingen e.V. und die Stadt Völklingen veranstalten mit Unterstützung der städtischen Stadtmarketinggesellschaft GWIS die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „City Open-Airs“ in der Völklinger Fußgängerzone. „Seit nunmehr vierzehn Jahren gibt es diese erfolgreiche Konzertreihe in unserer Stadt. Sie ist nicht mehr wegzudenken aus unserem Kulturangebot“, sagt Oberbürgermeister Klaus Lorig. Kulturgut-Vorsitzender Bertram Sauder ergänzt: „Seit vielen Jahren arbeiten der Verein Kulturgut und die Stadt schon als Partner bei der Organisation der Veranstaltung zusammen. Und dies soll auch in Zukunft so sein.“ Die Konzertreihe findet jeden Donnerstag in den Monaten Juli und August statt. Im schönen Ambiente des Pfarrgartens neben der St. Eligius-Kirche in der Völklinger

Innenstadt treffen sich bei den wöchentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel über eintausend Menschen, um bei guter Musik unterhaltsame Abende zu verbringen. Bertram Sauder und Klaus Lorig: „Wir freuen uns, dass es dem städtischen Veranstaltungsmanagement auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, ein abwechslungsreiches Programm mit neuen musikalischen Eindrücken auf die Beine zu stellen. Dies ist wichtig, um auch wieder neue Veranstaltungsbesucher anzusprechen.“

Der Eintritt zu den Konzerten ist frei; in der City-Tiefgarage stehen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Die Veranstaltungsreihe wird gesponsert von: Karlsberg Brauerei GmbH, Volksbank Saarlouis eG, Sparkasse Saarbrücken, Stadtparkkasse Völklingen, Gaststätte

„Bistro Jean M“ und der Stadt Völklingen. Weitere Informationen unter [www.voelklingen.de](http://www.voelklingen.de) oder [www.kulturgut-voelklingen.de](http://www.kulturgut-voelklingen.de) sowie bei der Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon (06898) 13-2800.

**Festival-Programm:**

- 5. Juli 2012, 19.30 Uhr: **Roll Abouts**
- 12. Juli 2012, 19.30 Uhr: **Stone and the rockets**
- 19. Juli 2012, 19.30 Uhr: **Marcel Adam**
- 26. Juli 2012, 19.30 Uhr: **Empire**
- 2. Aug. 2012, 19.30 Uhr: **Da Vinci**
- 9. Aug. 2012, 19.30 Uhr: **Frantic**
- 16. Aug. 2012, 19.30 Uhr: **Mizzie and the rough boys**
- 23. Aug. 2012, 19.30 Uhr: **Schaafa Sämpf**
- 30. Aug. 2012, 19.00 Uhr: **Völklinger Abend mit Magic und Sixties Revival**



Beliebter Treffpunkt in Völklingen: die City Open-Airs im Pfarrgarten

Foto: Jenal





Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

# VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

Konzerte	Kinderkultur	Vorträge	Ausstellungen	VHS Völklingen	
<p><b>Völklinger Hütten Jazz</b>  <b>Sascha Ley – Kalima</b>                      6.7.2012 / 18 Uhr                      Freilichtbühne Weltkulturerbe Völklinger Hütte</p> <p><b>City Open-Air</b>  <b>Stone and the rockets</b>                      12.7.2012 / 19.30 Uhr                      Pfarrgarten St. Eligius, Völklingen Stadtmitte</p>	<p><b>One God</b>                      19.7.2012 / 19.30 Uhr                      Versöhnungskirche Völklingen</p> <p><b>Simschel Open-Air</b>                      • California                      3.8.2012 / 20 Uhr                      • Elmar Federkeil                      2.9.2012 / 11 Uhr                      Wasserwerk Simschel                      Infos: <a href="http://www.simschel.de">www.simschel.de</a></p>	<p><b>Klamauk unterm Schirm</b>  <b>Frau Vogelscheuche hat 'ne Meise</b>                      11.7.2012 / 15 Uhr                      Adolph-Kolping-Platz, Völklingen</p> <p><b>Sonstiges</b>  <b>ADAC Saarland Classic Cup</b>                      15.7.2012 / ab ca. 14.30 Uhr                      Völklinger Hütte, Rathausplatz, Völklingen</p>	<p>Vortrag von Karin Rühl  <b>Das Herzstück der bayerischen Glasstraße – das Glasmuseum in Frauenuau</b>                      19.7.2012 / 19.30 Uhr                      Glas- und Heimatmuseum Ludweiler</p> <p>Weitere Veranstaltungen unter <a href="http://www.voelklingen.de">www.voelklingen.de</a>, Änderungen vorbehalten</p>	<p><b>Ausstellung „Urban patterns“</b>                      von Andreas Kuhn                      Bis 20.7.2012                      Café achtbar, Rathausstraße 12, Völklingen</p> <p><b>Ausstellung „Transfer“</b>                      des Püttlinger Künstlers Khaled Selmi                      Bis 20.7.2012                      Altes Rathaus Völklingen</p>	<p><b>Samstag, 21. Juli 2012</b>                      ■ Vortrag: <b>Schnitt von Beerensträuchern</b>, 10 Uhr, Okogarten, Gehlheidstraße</p> <p><b>Dienstag, 7. August 2012</b>                      ■ Kurs: <b>Angehörige zu Hause pflegen</b>, 17 Uhr, DRK Völklingen, Poststraße</p> <p><b>KINDERFERIENAKTION</b>                      Freitag, 6. Juli 2012                      ■ <b>Wir basteln uns ein Schmuckglas</b>, Altes Rathaus, 10 Uhr                      Montag, 9. Juli 2012                      ■ <b>Gestalte dir ein eigenes Museschelbild</b>, Altes Rathaus, 10 Uhr</p> <p><b>Mittwoch, 11. Juli 2012</b>                      ■ <b>Das Geheimnis der Pyramide</b>, Altes Rathaus, 10 Uhr  <b>Mittwoch, 18. Juli 2012</b>                      ■ <b>KAI und die Milchzahnbande</b>, 10 Uhr, Altes Rathaus                      Montag, 30. Juli 2012                      ■ <b>Was ist ein Internaut? – Sicher durch's Internet</b>, 10 Uhr, Altes Rathaus</p> <p>Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 / 13-25 97. Online-Anmeldungen unter: <a href="http://www.vhs-voelklingen.de">www.vhs-voelklingen.de</a></p>

### Klamauk unterm Schirm

**Zaubertrummel auf Weltenbummel**  
 4. Juli 2012, 15 Uhr  
 Adolph-Kolping-Platz, Völklingen-Stadtmitte

Manfred Kessler vom Theater Chapiteau zeigt sein neues „One-Man-Musical“ für Menschen ab 4 Jahren. Ausgangspunkt ist ein unscheinbarer Haushaltseimer. Vom Erfinder Kniffelfix umgebaut, verwandelt sich das biedere Küchenutensil in eine wahre Zaubertrummel. Wo sie auftaucht zieht sie die Menschen in ihren Bann, und illustre Weggefährten begleiten sie auf ihrem Weg. Unterwegs gibt es einige Abenteuer zu bestehen, insbesondere als es in Afrika darum geht, das Geheimnis der geklauten Kokosnuss zu lüften. Zum guten Schluss braucht es die Hilfe aller Zuschauer, damit unsere Trummel wohlbehalten wieder zu Hause ankommt.

Veranstalter: Stadt Völklingen  
 Mit freundlicher Unterstützung von:

### City Open-Air

**Roll-Abouts**  
 präsentiert von der Volksbank Saarlouis

**5. Juli 2012, 19.30 Uhr**  
 Pfarrgarten St. Eligius  
 Völklingen-Stadtmitte

Die Roll-Abouts sind vier Herren, die sich ganz der Musik von Elvis Presley, insbesondere der 50er und 60er Jahre verschrieben haben. In passendem Outfit und klassischer Besetzung (Gesang, Gitarre, Kontrabass, Schlagzeug) sorgen sie mit gekonnten Showeinlagen und hervorragender Musik für Begeisterungstürme und Enthusiasmus beim Publikum.

Der Eintritt ist frei!  
 Veranstalter:  
 Stadt Völklingen, Kulturgut e.V.

**electro magnetic**  
 DIGITALISM | FRITZ KALKBRENNER live | LEXY & K PAUL live | TURNTABLEROCKER | MOONBOOTICA | BONAPARTE | TIEFSCHWARZ | MONIKA KRUSE | KAROTTE | MATTHIAS TANZMANN | THE KOLETZKIS | ANDRE GALLUZZI | DOMINIK EULBERG u.v.m.

**7. Juli 2012**  
 Tickets 29 € zzgl. VVK-Gebühr

Open Air Festival | 4 Floors  
 Einlass: 16 Uhr, bis 6 Uhr  
 Völklingen / Saarbrücken

[www.electro-magnetic.de](http://www.electro-magnetic.de)

**Alle Veranstaltungen im Internet unter [www.voelklingen-lebt-gesund.de](http://www.voelklingen-lebt-gesund.de)**  
**Aktion „Völklingen lebt gesund!“**

**Samstag, 7. Juli 2012**  
**Tageskurs: Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Erste-Hilfe-Training**  
 Ort: Dienststelle der Johanniter Völklingen, Poststraße 33, 66333 Völklingen  
 Zeit: 13 – 19 Uhr  
 Entgelt: 20,- € je Teilnehmer  
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Die Johanniter, Gabi Belles-Wehr, Telefon: 06898 / 27733, E-Mail: [saarland@juh-hrs.de](mailto:saarland@juh-hrs.de)

**Mittwoch, 11. Juli 2012**  
**Wanderung ab Hermann-Röchling-Höhe (8 km)**  
 Treffpunkt: 15 Uhr, Dicke Eiche  
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Saarwaldverein OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

**Donnerstag, 12. Juli bis Donnerstag, 16. August 2012**  
**Indische Babymassage (6 Termine)**  
 Ort: Hebammenpraxis und Elternzentrum Baby mittendrin, Ludweilerstraße 149, 66333 Völklingen. Zeit: 15.30 – 16.30 Uhr  
 Kosten: 60 Euro für den gesamten Kurs  
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Christina Bock, Telefon: 06898 / 380042, E-Mail: [christina@babymittendrin.de](mailto:christina@babymittendrin.de), Internet: [www.babymittendrin.de](http://www.babymittendrin.de) oder [www.hebamme-christina.com](http://www.hebamme-christina.com)

**Sonntag, 15. Juli 2012**  
**Zum Sommerfest des Saarwald-Vereins auf den Fischerberg (13 km)**  
 Treffpunkt: 8.30 Uhr, Bahnhof Völklingen  
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Saarwaldverein OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

**Mittwoch, 18. Juli 2012**  
**Wanderung ab Hermann-Röchling-Höhe (8 km)**  
 Treffpunkt: 15 Uhr, Dicke Eiche  
 Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Saarwaldverein OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

**Samstag, 21. Juli 2012**  
**Tageskurs: Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Erste-Hilfe-Training**  
 Ort: Dienststelle der Johanniter Völklingen, Poststraße 33, 66333 Völklingen. Zeit: 13 – 19 Uhr  
 Entgelt: 20,- Euro je Teilnehmer. Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Die Johanniter, Gabi Belles-Wehr, Telefon: 06898 / 27733, E-Mail: [saarland@juh-hrs.de](mailto:saarland@juh-hrs.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

### BEKANNTMACHUNG

#### BEBAUUNGSPLAN NR. V/32 „LUISENTHAL MITTE“, STADTTEIL LUISENTHAL: ERNEUERUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES, BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND VERÄNDERUNGSSPERRE

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses mit erweitertem Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Luisenthal Mitte“ im Stadtteil Luisenthal beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans angenommen und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird. Im vereinfachten Verfahren wird u.a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs des Stadtteils Luisenthal durch den Abschluss von bestimmten Arten von baulichen Nutzungen, die die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich negativ beeinträchtigen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 13,7 ha große Fläche im zentralen Siedlungsbereich von Luisenthal. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans V/32 „Luisenthal Mitte“ nebst Begründung in der Zeit vom 12.07.2012 bis einschließlich 13.08.2012 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/Fachdienst 46 Stadtplanung und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mache ich gemäß § 16 Abs. 2 des BauGB folgende Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der einfachen Bebauungspläne für unbeeplante Ortskernlagen in Völklingen, veröffentlicht am 15.12.2010, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans V/32 „Luisenthal Mitte“, bekannt (die Grenzen des Geltungs-

bereichs der Veränderungssperre sind im Übersichtsplan veranschaulicht).

### SATZUNG

der Mittelstadt Völklingen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans V/32 „Luisenthal Mitte“

Auf Grundlage des § 12 des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.02.2009 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 1215), in Verbindung mit den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Stadtrat der Stadt Völklingen in seiner Sitzung am 14.06.2012 folgende geänderte Satzung beschlossen.

#### § 1 - Voraussetzungen

Am 14.06.2012 beschloss der Stadtrat der Stadt Völklingen die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11.2010 für den Bebauungsplan V/32 „Luisenthal Mitte“ mit erweitertem Geltungsbereich. Der Bebauungsplan dient dem Erhalt und der Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs von Luisenthal. Die Änderung der am 15.12.2010 für den Bebauungsplan V/32 „Luisenthal Mitte“ bekannt gemachten Veränderungssperre beinhaltet die Ausdehnung der Satzung auf den am 14.06.2012 beschlossenen erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplans und dient damit weiterhin der Sicherung der Planung.

#### § 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan vom 14.06.2012 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

#### § - 3 Rechtswirkungen

(1) Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung sind für die Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht zulässig:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4 - Geltungsdauer

(1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von

zwei Jahren nach ihrer erstmaligen Bekanntmachung außer Kraft (14.12.2012). Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

(2) Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

#### § 5 - Entschädigung

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen.

#### § 6 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Völklingen, Fachdienst 46 / Stadtplanung und Stadtentwicklung eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesens  
 Lizenz-Nr. 004/86 vom 25.01.2000

Völklingen, 26.06.2012  
 Der Oberbürgermeister  
 gez. Klaus Lorig

### BEKANNTMACHUNG

#### BEBAUUNGSPLAN V/21 „AN DER STRASSE DES 13. JANUAR“, STADTTEIL LUISENTHAL: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS UND VERÄNDERUNGSSPERRE

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans V/21 „An der Straße des 13. Januar“ im Stadtteil Luisenthal beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, bekannt gemacht.

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Im vereinfachten Verfahren wird u.a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Klarstellung des Gebietscharakters innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans nach der besonderen Art der baulichen Nutzung, verbunden mit zusätzlichen Regelungen, die die Bewahrung der Eigenart für die angestrebte zukünftige städtebauliche Entwicklung sicherstellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 9,1 ha große Fläche beiderseits entlang der Straße des 13. Januar. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen gesonderte Bekanntmachungen.

Gleichzeitig mache ich gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der Stadtrat in gleicher Sitzung für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen hat. Die Grenzen des Geltungsbereichs der Veränderungssperre sind im Übersichtsplan veranschaulicht.

### SATZUNG

der Mittelstadt Völklingen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans V/21 „An der Straße des 13. Januar“

Auf Grundlage des § 12 des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.02.2009 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 1215), in Verbindung mit den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Rat der Stadt Völklingen in seiner Sitzung am 14.06.2012 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 - Voraussetzungen

Am 14.06.2012 beschloss der Stadtrat der Stadt Völklingen die Aufstellung des Bebauungsplans V/21 „An der Straße des 13. Januar“ im Stadtteil Luisenthal. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen unerwünschte städtebauliche Fehlentwicklungen vermieden sowie eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung ermöglicht werden. Die Veränderungssperre dient der Sicherung dieser Planung.

#### § 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan vom 14.06.2012 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

#### § - 3 Rechtswirkungen

(1) Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung sind für die Geltungsdauer der Veränderungs-

sperre nicht zulässig:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4 - Geltungsdauer

(1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

(2) Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

#### § 5 - Entschädigung

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen.

#### § 6 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Völklingen, Fachdienst 46 / Stadtplanung und Stadtentwicklung eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesens  
 Lizenz-Nr. 004/86 vom 25.01.2000

Völklingen, 26.06.2012  
 Der Oberbürgermeister  
 gez. Klaus Lorig